



Landkreis Nordhausen

Bekanntmachung



Das Landratsamt Nordhausen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist gemäß § 80 SGB VIII aufgefordert die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung des Landkreises Nordhausen durchzuführen. Der

Entwurf der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung des Landkreises Nordhausen 08/2018 bis 07/2019 (Teil II)

wird mit der Beratung zum Beschluss Nr. 681/18 des Jugendhilfeausschusses vom 17.07.2018 zur öffentlichen Auslage gebracht.

Gemäß § 20 des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes (ThürKitaG) weist die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung den Bestand und Bedarf an bereitzustellenden Betreuungsplätzen aus. In der Zeit

vom 23. Juli 2018 bis einschließlich 10. August 2018

liegt der Entwurf der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung des Landkreises Nordhausen 08/2018 bis 07/2019 (Teil II) zur kostenlosen Einsichtnahme während der Dienstzeiten aus. Der Entwurf ist einsehbar:

- **im Landratsamt des Landkreises Nordhausen, Fachbereich Jugend, Zimmer 258, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen**
- **auf der Internetseite des Landratsamtes Nordhausen
www.landratsamt-nordhausen.de/bedarfsplanung.html**

Fachliche Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich an o.g. Adresse oder an kita@lrandh.thueringen.de vorgebracht werden.

Jendricke
Landrat